

Anfrage von Lucius Dürr (CVP, Zürich)
betreffend Aenderung der Besonderen Bauverordnung I / selbsttätige bedarfsabhängige Regelung von Heizungspumpen

Anfang Juli hat die Baudirektion dem Regierungsrat den Antrag gestellt, die Besondere Bauverordnung I vom 6. Mai 1981 sei wie folgt zu ändern:

§ 24 a. In Neubauten oder bei einem Ersatz sind Heizungspumpen mit mehr als 100 W Anschlussleistung so auszuführen, dass sie selbsttätig bedarfsabhängig geregelt und gesteuert werden. Bei definierten Laststufen des Förderbedarfes genügt eine Steuerung. 3. Umwälz-
pumpen

Als Begründung führt die Baudirektion u.a. an, Heizungspumpen seien meistens um das Mehrfache des effektiven Leistungsbedarfes überdimensioniert und brauchten daher zuviel Strom.

Mit der Bitte um Beantwortung stelle ich dem Regierungsrat im Zusammenhang mit dem erwähnten Antrag folgende Fragen:

1. Bestehen detaillierte Untersuchungen, welche zweifelsfrei belegen, dass Heizungspumpen meistens um das Mehrfache des effektiven Leistungsbedarfes überdimensioniert sind?
2. Wie kann die Baudirektion ihre Behauptung beweisen, die beantragte Verordnungsänderung bewirke eine Reduktion des bisherigen Stromverbrauches der Pumpen um ca. 70%?
3. Wurde bei der Privatwirtschaft, im besondern bei Pumpenherstellern, Installationsunternehmen und Planungsbüros detailliert abgeklärt, ob die von der Baudirektion mit der Verordnungsänderung anvisierte Zielsetzung nicht bereits auf privater Basis freiwillig angestrebt und verwirklicht wird?
4. Lässt sich der durch Verordnungsänderung bewirkte zusätzliche Kostenaufwand, welcher Anlagenbesitzern entsteht, in einer Zeit hoher Rezession rechtfertigen?
5. Welcher administrative und finanzielle Aufwand entsteht dem Kanton bei Realisierung der beantragten Verordnungsänderung?
6. Ist der Regierungsrat bereit, auf eine solche zusätzliche Regulierung im Sinne eines Beitrages zur Deregulierung und Verminderung des Staatsaufwandes zu verzichten?

Begründung:

Die Bestrebungen des Kantons Zürich, die Ziele des Bundesprojektes "Energie 2000" zu realisieren, sind grundsätzlich als positiv zu beurteilen. Allerdings besteht je länger je mehr die Tendenz, Energiesparen durch eine eigentliche Ueberregulierung, durch ein Diktat von nicht sinnvoller Uniformität durchsetzen zu wollen. Ueberdies wird übersehen, dass betroffene Branchen, etwa die Heizungs- und Lüftungsbranche, längst dank Eigeninitiative und innovativem Verhalten Energiesparziele auf privater und freiwilliger Basis realisieren.

Lucius Dürr